

Ehemalige Post Theresienstraße als bürgernahen Ort für Kunst und Kultur anmieten
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01083 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03 –
Maxvorstadt, eingegangen am 15.11.2022

Längerfristige Möglichkeit für ein bürgernahes Kulturzentrum schaffen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01084 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03 –
Maxvorstadt, eingegangen am 15.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12819

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.04.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|------------------------------------|--|
| Anlass | Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 15.11.2022 |
| Inhalt | Die Anmietung der ehemaligen Post Theresienstraße für bürgernahe Kunst und Kulturveranstaltungen und die Einrichtung eines längerfristigen bürgernahen Kulturzentrums werden aufgrund der Haushaltslage der LHM abgelehnt. |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | -/- |
| Klimaprüfung | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |

| | |
|--|---|
| Entscheidungsvorschlag | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anmietung der ehemaligen Post Theresienstraße für bürgernahe Kunst- und Kulturveranstaltungen wird aufgrund der Haushaltslage der LHM abgelehnt. 2. Die Einrichtung eines längerfristigen bürgernahen Kulturzentrums wird aufgrund der Haushaltslage der LHM abgelehnt. 3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01083 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03- Maxvorstadt ist satzungsgemäß behandelt. 4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01084 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03- Maxvorstadt ist satzungsgemäß behandelt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter | Theresienstraße; Post; bürgernahes Kulturzentrum |
| Ortsangabe | -/- |

Telefon: 089 233-24347

Kulturreferat

Abteilung 1 Bildende Kunst,
Darstellende Kunst, Film, Litera-
tur, Musik, Wissenschaft

Ehemalige Post Theresienstraße als bürgernahen Ort für Kunst und Kultur anmieten

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01083 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03 -
Maxvorstadt, eingegangen am 15.11.2022**

Längerfristige Möglichkeit für ein bürgernahes Kulturzentrum schaffen

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01084 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03 –
Maxvorstadt, eingegangen am 15.11.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12819

1 Anlage

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.04.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt hat am 15.11.2022 folgende zusammengehörige Beschlüsse gefasst:

„Die Stadt wird gebeten eine mögliche Anmietung der ehemaligen Theresienpost für bürgernahe Kunst und Kulturveranstaltungen zu prüfen.“

„Die Stadt wird gebeten eine langfristige Möglichkeit für ein bürgernahes Kulturzentrum zu prüfen und zu schaffen.“

Die Beschlüsse wurde dem Kulturreferat zur Bearbeitung zugeleitet. Sie sind im Kulturausschuss zu behandeln. Eine frühere Behandlung war aus Gründen der internen Abstimmungsprozesse und mangelnder personeller Ressourcen nicht möglich.

2. Entscheidungsvorschlag

Eine Anmietung der temporär leerstehenden Flächen der ehemaligen Postfiliale in der Theresienstrasse ist für die Stadt aus Haushaltsgründen nicht möglich. Sie wäre allenfalls denkbar, wenn dort längerfristig ein städtisch gefördertes Kulturzentrum etabliert werden könnte. Hierfür wäre neben der stadtweiten Bedarfsanalyse eine intensive Vorbereitung zu Konzept, Betreiberstruktur, Bedarfen und Finanzierung notwendig. Die genannten Flächen stehen jedoch absehbar für eine dauerhafte Nutzung gar nicht zur Verfügung und sind hierfür auch nur bedingt geeignet.

Eine Zwischennutzung durch private Akteure / eine private Initiative wäre zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Bürgerversammlung nur sehr eingeschränkt förderfähig gewesen. Inzwischen steht mit dem vom Kulturreferat und der Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelten „Fonds innovative kulturelle Zwischennutzungen“ ein Förderinstrument temporärer innovativer Kulturräume zur Verfügung, auf das insoweit verwiesen werden kann.

Ein unmittelbarer Bedarf an bürgernahen Kunst- und Kulturflächen ist in der Maxvorstadt, zu der zahlreiche Einrichtungen des Kunstareals, der Universitäten und der Kunstakademie, eine Vielzahl von Galerien und Off-Spaces, das Alten- und Service-Zentrum Maxvorstadt mit einem großen Veranstaltungs- und Kursangebot sowie die Räumlichkeiten im Kunstlabor2 gehören und in deren Nähe das Kreativquartier an der Dachauer Straße, die Seidlvilla sowie die Kunsträume des Kulturreferats in der Altstadt liegen, nicht dringlicher gegeben als in anderen Stadtbezirken.

Die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt München lässt es derzeit nicht zu, zusätzlich zu den genannten kulturellen Veranstaltungs- und Ausstellungsorten eine temporäre oder längerfristige derartige Einrichtung in der Maxvorstadt zu realisieren. Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die verwaltungsinternen Abstimmungen länger gedauert haben. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, um den Stadtrat trotzdem so früh wie möglich zu informieren.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für die Abteilung 1 des Kulturreferats, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Musik, Wissenschaft, Herr Stadtrat David Süß, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Anmietung der ehemaligen Post Theresienstraße für bürgernahe Kunst- und Kulturveranstaltungen wird aufgrund der Haushaltslage der LHM abgelehnt.
2. Die Einrichtung eines längerfristigen bürgernahen Kulturzentrums wird aufgrund der Haushaltslage der LHM abgelehnt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01083 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03-Maxvorstadt ist satzungsgemäß behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01084 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03-Maxvorstadt ist satzungsgemäß behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Abteilung 1

An GL-2

An D-HA-II- BA-Geschäftsstelle Mitte

z.K.

Am.....